

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 2. Dezember 2009 folgendes Gesetz beschlossen:

G e s e t z
zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum
Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Noch nicht
im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
veröffentlicht
Nachträgliche redaktionelle Berichtigungen zu dieser Ausfertigung
sind nicht auszuschließen

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

§ 1

Die Tabelle zu § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Zu Nummer 3 wird der Name „Kreis Aachen I“ ersetzt durch den Namen „Aachen III“ und in der Beschreibung werden die Worte „Vom Kreis Aachen“ ersetzt durch die Worte „Von der Städteregion Aachen“.
2. Zu Nummer 4 wird der Name „Kreis Aachen II“ ersetzt durch den Namen „Aachen IV“ und in der Beschreibung werden die Worte „Vom Kreis Aachen“ ersetzt durch die Worte „Von der Städteregion Aachen“.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.